

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/170/2017**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Beratung über weitere  
Nutzung/Vermietung Saal des  
Gemeindehauses**

Verfasser: Carmen Schäfer  
Bearbeiter: Carmen Schäfer  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 03.08.2017 Aktenzeichen:  
1.1.6/752-04

Telefon-Nr.:  
02651/8009-24

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.08.2017	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt nach eingehender Beratung, das neue Gemeindehaus gem. Baugenehmigung vom 03.11.2015 zu nutzen. D.h. ausschließlich an die gem. Betriebsbeschreibung vom 21.09.2015 aufgeführten Vereine zu vermieten.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt nach eingehender Beratung, das neue Gemeindehaus gem. Baugenehmigung vom 03.11.2015 an die in der Betriebsbeschreibung vom 21.09.2015 aufgeführten Vereine zu vermieten.

Darüber hinaus soll eine Vermietung auch an private Personen ermöglicht werden.

Diese Nutzungsänderung bedarf eines entsprechenden Bauantrages bzw. Baugenehmigung.

### **Etwaige Anträge:**

### **Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

### **Sachverhalt:**

Gem. Baugenehmigung vom 03.11.2015, Az.: BA-63.2015.02365 wurde in der Ortsgemeinde Ettringen, Flur 10, Flurstück 183/1 + 194/1 ein neues Gemeindehaus errichtet.

Das derzeit genutzte Gemeindehaus auf Flur 10, Flurstück 194/1 wird, gem. Auflage der Baugenehmigung, in Kürze abgerissen.

Das „alte“ Gemeindehaus wurde bisher gem. Benutzungsordnung, die in der Anlage 1 beigefügt ist, zuletzt mit Datum vom 02.03.2011 geändert, an Organisationen, Vereine, Verbände, Parteien, Firmen, sowie an Privatpersonen vermietet. In § 9 der Benutzungsordnung ist folgende Regelung bzgl. der Lautstärke getroffen:

„Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lärmpegelrichtwerte für die Nachbarschaft nicht überschritten werden. Gegebenenfalls sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Mit Beginn der Nachtruhe (22.00 Uhr) ist die Lautstärke mit Musikwiedergabegeräten soweit zurückzunehmen, dass Beeinträchtigungen und Belästigungen der Nachbarschaft nicht entstehen können. Das gleiche gilt bei Live-Auftritten.“

Es ist nunmehr darüber zu beraten, wie das neue Gemeindehaus zukünftig genutzt werden soll/kann und ob ein solcher Passus bezüglich der Lärmbelastigung in die Benutzungsordnung aufzunehmen ist.

Mit dem Bauantrag wurde eine Betriebsbeschreibung eingereicht, die eine konkrete Benutzung des neuen Gemeindehauses beinhaltet. Diese Betriebsbeschreibung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Baugenehmigung gilt nur unter der Bedingung, dass das Gemeindehaus entsprechend dieser Anlage zur Betriebsbeschreibung vom 21.09.2015 genutzt wird. Alle davon abweichenden Nutzungen, insbesondere lärmintensivere Nutzungen, dürfen nicht erfolgen und bedürfen einer erneuten Baugenehmigung.

Diese Betriebsbeschreibung vom 21.09.2015 ist nach Rücksprache des Fachbereichs 2 sowie mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, als Bauaufsichtsbehörde, bindend.

In der oben aufgeführten Betriebsbeschreibung sind keine privaten Feierlichkeiten aufgeführt und somit nicht Bestandteil der Baugenehmigung.

Darüber hinaus wurde unter Ziffer 3 der Baugenehmigung als Hinweis aufgeführt,

dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine Versammlungsstätte gemäß der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVo) handelt. Eine Nutzung als Versammlungsstätte im Sinne dieser Landesverordnung ist somit nicht zulässig.

Sofern die Ortsgemeinde Ettringen das neue Gemeindehaus an private Personen vermieten möchte, ist eine Erweiterung der Baugenehmigung um diesen Punkt erneut zu beantragen.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Benutzungsordnung alt  
Betriebsbeschreibung vom 21.09.2015